

## Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Frau  
Susanne Trautwein-Keller  
per e-Mail :  
[susanne.trautwein-keller@online.de](mailto:susanne.trautwein-keller@online.de)

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■  
Telefon: 0641 306 – 1004/1016  
Telefax: 0641 306 - 2015  
E-Mail: [gerda.weigel-greulich@giessen.de](mailto:gerda.weigel-greulich@giessen.de)  
[sandra.siebert@giessen.de](mailto:sandra.siebert@giessen.de)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
29.10.2013

Unser Zeichen  
II-Wei./si.- ANF/1823/2013

Datum  
05. November 2013

### Anfrage gem. § 31 GO der Frau Trautwein-Keller vom 29.10.2013 zum B-Planvorentwurf "Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström-Straße" - ANF/1823/2013

Sehr geehrte Frau Trautwein-Keller,

Ihre Fragen können wie folgt beantwortet werden:

"Die ursprünglich vom Stadtparlament beschlossene Fläche des Bebauungsplans "Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström-Straße" einschließlich der Begründung erschien sehr logisch. Die Ostseite der Ebelstraße ist nicht überplant. In der Wilhelmstraße konnten in den letzten Jahren mangels Bebauungsplan in zweiter Reihe ein für das Viertel untypisches Gebäude in zweiter Reihe erstellt werden, dem weitere folgen könnten."

#### **Frage:**

Ist die Reduzierung des B-Plangebiets zu Gunsten eines beschleunigten Verfahrens städtebaulich sinnvoll und erfüllt dieses die vorgesehenen Ansprüche, die in der Begründung zum B-Plan beschrieben sind?

#### **Antwort:**

Während der Einleitungsbeschluss aus 2011 sich auf den gesamten Block zwischen Wilhelmstraße, Aulweg, Leihgesterner Weg und Ebelstraße bezog, ist seitens des Magistrats beabsichtigt, mit dem nächsten Verfahrensbeschluss eine Reduzierung des Plangebietes auf die Bereiche, für die ein Planerfordernis besteht, vorzunehmen. Die stadtplanerische Untersuchung des ursprünglich beschlossenen Plangebietes hat gezeigt, dass für den Bereich der an die Ebelstraße anschließenden und zwischen Wilhelmstraße und Günthersgraben befindlichen Baugebiete kein Planerfordernis begründet werden kann, da hier durch den Bestand keine



Gießen 2014  
5. Hessische  
LANDES  
GARTEN  
SCHAU  
26. April – 05. Oktober

weiteren baulichen Entwicklungen möglich sind und auch keine städtebaulichen Missstände oder Nutzungskonflikte bestehen, die planungsrechtlich geregelt werden müssten. Daher wurde das Plangebiet reduziert. Die in der Begründung zum Bebauungsplanvorentwurf dargelegten Ziele und Ansprüche werden dadurch nicht beeinträchtigt.

**1. Zusatzfrage:**

ist die Reduzierung des B-Plangebietes zu Gunsten eines beschleunigten Verfahrens zulässig, wenn im faunistischen und floristischen Gutachten von Herrn Korn Arten beschrieben sind, die nach Landes-, Bundes- und europäischem Recht geschützt sind?

**Antwort:**

Mit der Verkleinerung des Plangebietes mit der Folge einer Reduzierung der zulässigen Grundfläche auf weniger als 20.000 m<sup>2</sup> besteht grundsätzlich die Möglichkeit, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen. Im Rahmen der im September/Oktober 2013 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gebeten, sich zu der Frage eines Wechsels der Verfahrensart vom Regelverfahren zum beschleunigten Verfahren zu äußern. Es wird im Weiteren geprüft, wie das Verfahren fortgeführt werden soll. Dabei werden selbstverständlich die vorkommenden Tier- und Pflanzenarten gesetzeskonform berücksichtigt.

**2. Zusatzfrage:**

Sind die Umweltbelange ausreichend berücksichtigt?

**Antwort:**

Durch die bestehenden bau-, umwelt- und naturschutzrechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers für die Aufstellung von Bebauungsplänen ist der ausreichende Berücksichtigung der Umweltbelange zwingend gefordert. Diese wurden und werden im weiteren Verfahren ausreichend berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich  
Bürgermeisterin

**Verteiler:**

Magistrat  
SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen  
FW-Fraktion  
DIE.Linke-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Piraten-Fraktion  
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen